



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Jahr 1643. biß in den Monath October Anno 1645. zwischen Jhro Römisch-Käyserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1734

VD18 90103084

§.XXXV. Die Frantzosen schlagen solches aus, und halten endlich gar die Subscription der Gesandten unnöthig.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51787](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51787)

1644.
Nov.

durch den Weg zu bahnen, daß sie künftig desto leichter sich in die disputation de Cæsaris Electione mit einmischen könnten: und obwol diese Formul, auf gegenwärtigem Congress noch nicht vorgekommen wäre; so sey doch selbige eben nicht neu, sondern dem Römischen Senlo Curia, ex inveterata consuetudine, gemäß, und würde man solche, in Zukunft, nach bewandten Umständen wohl öfters gebrauchen müssen; Man sehe aus diesem, der Franzosen, Beginnen wohl, daß sie keinen rechten Ernst noch Lust Frieden zu machen hätten &c.

Der Venetianische Orator wollte nun zwar die Franzosen in soweit entschuldigen, daß Sie Ihre Kayserlichen Majestät den Rang nicht stritten, auch Dero Wahl

nicht impugnirten, da Sie sowol in den Preliminarien, und Salvis Conductibus, als auch in ihren Vollmachten, des Kayfers Nahmen und Titul agnosceiret hätten. Es wurde ihm aber darauf repliciret, daß die Franzosen ihre Tücke, in diesem Punct nicht unterließen, sondern bey aller Gelegenheit solche blicken ließen, wie ihre eigene, währenden dieses Tractats, in verschiedenen Sprachen publicirte Schrifften bezeugten, darinnen unterschiedliche mal calumniiret würde, es habe sich der König in Hungarn mit Unterdrückung der Deutschen Freyheit, in das Reich eingedrungen &c. &c. Demnach wäre es höchstnützig, den Franzosen in Zeiten einen Diegel vorzuschieben, damit sie hernach mit dergleichen Dingen nicht aufgezo-gen kommen dürfften.

1644.
Nov.

§. XXXIV.

Vorgeschlagenes temperament der Mediatorum.

Nach weiterer Überlegung ließen folgenden Tages die Mediatores, bey denen Kayserlichen Gesandten, Anfrage thun, ob sie zugeben wollten, daß statt derer Worte:

Dell Imperadore & delle due Corone,

gesetzt würde:

trà la Maestà dell Imperadore & delle due Corone. &c.

Die Kayserliche Gesandten, declarirten, nach gepfogener communication mit den Spaniern, daß sie aus Liebe und Begierde zum Frieden, ob sie schon

Ursache hätten, auf ihrer vorigen Meinung zu beharren, dennoch solches nachgeben wollten. Worauf der Päpstliche Nuncius sich vernehmen lassen, wie er an Kayserlicher Seite in allen Stücken eine wahre Neigung zum Frieden verspühre, welches er anfänglich nicht geglaubt habe: Die Franzosen hingegen gingen mit lauter Vorstellungen um, und suchten nur mit Feuer und Schwert und mit Gewalt der Waffen, den Frieden zu erzwingen: Woferne diese noch fernere Einseerungen machen würden; so wolle er gar davon ziehen.

§. XXXV.

Die Franzosen schlagen solches aus, und halten endlich gar die Subscription der Gesandten unnötzig.

Die Mediatores wendeten nun zwar alle Mühe bey den Franzosen an, sie zu Annehmung der entworffenen Formul zu bewegen: Es war aber alles vergebens, und sagte endlich le Comte d'AVAUX im

Cyfer: „Es brauche miteinander keiner Unterschrift, weil sie, die Franzosen, schon in termino, ihre Original-Vollmacht herbey schaffen wollten.“

§. XXXVI.

Salvius mißbilliget der Franzosen Verfahren.

Unter dessen kam der Schwedische Legat SALVIUS, von Osnabrück zu Münster an, deme die Kayserliche Gesandten der Franzosen bisherige Ausflüchte zu Gemüth führen ließen. Derselbe nun erklärte sich, daß die Schweden den Franzosen in unbilligen Dingen niemals Recht

geben würden: Wann es aber den Kayserlichen ein rechter Ernst mit dem Frieden sey; so könnten sie mit den Schweden allein handeln, woferne Franckreich die Sache mit Fleiß aufhalten wollt; Die Schweden verlangeten nichts von den Kayserlichen Erblanden, sondern, wann ihnen dem Kayser Pom- Und giebt particular-Tractaten mit dem Kayser zu verstehen.